

# **BBB BGS: Erhebung II 2010/2011**

## **Zufriedenheit der Auftraggeber und der kantonalen Bodenschutzfachstellen**

### Inhalt

1. Ausgangslage.....	2
1.1 Erhebung der Zufriedenheit und Erfassung der besuchten Weiterbildungen .....	2
1.2 Umfrage Rechte und Pflichten des BBB.....	3
2. Vorgehen.....	3
2.1 Schriftliche Befragung BBB BGS.....	3
2.2 Mündliche Befragung der Auftraggeber.....	3
2.3 Mündliche Befragung der kantonalen Bodenschutzfachstellen .....	4
3. Resultate .....	4
3.1 Antworten der BBB BGS.....	4
3.2 Antworten der Auftraggeber.....	7
3.3 Antworten der Bodenschutzfachstellen .....	10
4. Folgerungen .....	11
4.1 Ergebnis der Kontrolle .....	11
4.2 Situation der Bodenkundlichen Baubegleitung und Stellung der BBB BGS .....	12
4.3 Erhebung III .....	13

## 1. Ausgangslage

### 1.1 Erhebung der Zufriedenheit und Erfassung der besuchten Weiterbildungen

Die Beibehaltung des Titels BBB BGS (bzw. der Verbleib auf der Liste der anerkannten bodenkundlichen Baubegleiter) ist seit Beginn weg an gewisse Auflagen geknüpft. Diese Auflagen haben sich folgendermassen entwickelt. Gemäss dem Prüfungs- und Anerkennungsreglement von 2001 musste das Verbleiben auf der Liste alle fünf Jahre unter Einreichung der beruflichen Tätigkeiten beantragt werden. Mit dem Anerkennungsreglement vom 2005, wurden eine Qualitätskontrolle der Arbeiten der Bodenkundlichen Baubegleiter BGS sowie die Verpflichtung zur Weiterbildung eingeführt. Mit der Reglementänderung von 2009 wurde das Intervall der geforderten Weiterbildungen von 1 Weiterbildung pro 3 Jahre auf 1 Weiterbildung pro Jahr verkürzt.

#### Prüfungs- und Anerkennungsreglement vom April 2001

Art. 18: Liste der anerkannten Fachleute

....

<sup>4</sup> Alle 5 Jahre müssen die die BBB der AAK beantragen, dass ihr Name auf der Liste verbleibt. Diesem Antrag ist eine kurze Zusammenfassung über die Tätigkeiten mit Bezug auf den Kursinhalt in den letzten 5 Jahren beizulegen.

#### Anerkennungsreglement September 2005

Art. 12: Kontrolle und Berücksichtigung der Qualität

<sup>1</sup> Die Beibehaltung des Titels BBB ist einer Qualitätsprozedur unterworfen, welche zur Kontrolle der Aktivitäten des BBB, der Zufriedenheit seiner Auftraggeber und der Kantonalen Bodenschutzfachstellen sowie zur Aktualisierung des Wissens im Bereich Bodenschutz beiträgt.

...

<sup>3</sup> Alle drei Jahre verschickt die Geschäftsstelle dem BBB einen Fragebogen, um dessen Tätigkeiten als Baubegleiter Bodenschutz und besuchte Kurse zu erfassen. Auf Grund der nachgewiesenen Auskünfte der BBB führt die BGS bei den Kantonalen Fachstellen und den angeführten Auftraggebern eine Untersuchung durch, um deren Zufriedenheit, die Qualität der erbrachten Leistungen und die Einhaltung der Zielsetzungen des Bodenschutzes zu erheben.

Art. 14: Streichung eines Kandidaten von der Liste

<sup>1</sup> Die Geschäftsstelle der BGS kann einen BBB in folgenden Fällen von der Liste streichen:

...

b) falls er während einer Periode von 3 Jahren nicht mindestens eine Fortbildung im Bereich Bodenschutz besucht hat

...

e) falls sich die Angaben auf dem Fragebogen (Art. 12 Abs. 3) in erheblichen Punkten als unrichtig erweisen.

#### Anerkennungsreglement September 2005, Stand Mai 2009

Art. 12: Kontrolle und Berücksichtigung der Qualität

<sup>1</sup> Die Beibehaltung des Titels „Bodenkundlicher Baubegleiter BGS“ ist einer Qualitätsprozedur unterworfen, welche zur Kontrolle der Aktivitäten des BBB, der Zufriedenheit seiner Auftraggeber und der Kantonalen Bodenschutzfachstellen sowie zur Aktualisierung des Wissens im Bereich Bodenschutz beiträgt.

...

<sup>3</sup> Alle drei Jahre verschickt die Geschäftsstelle dem BBB einen Fragebogen, um dessen Tätigkeiten als Bodenkundlicher Baubegleiter und besuchte Kurse zu erfassen. Auf Grund der nachgewiesenen Auskünfte der BBB führt die BGS bei den Kantonalen Fachstellen und den angeführten Auftraggebern eine Untersuchung durch, um deren Zufriedenheit, die Qualität der erbrachten Leistungen und die Einhaltung der Zielsetzungen des Bodenschutzes zu erheben

Art. 14: Streichung eines Kandidaten von der Liste

<sup>1</sup> Die AAK kann einen BBB in folgenden Fällen von der Liste streichen:

...

b) falls er nicht mindestens einmal jährlich einen Tag Fortbildung im Bereich Bodenkunde oder Bodenschutz besucht hat

...

e) falls sich die Angaben auf dem Fragebogen (Art. 12 Abs. 3) in erheblichen Punkten als unrichtig erweisen.

Das aktuell gültige Reglement besagt zwar, dass eine Qualitätsprüfung vorzunehmen sei, es sagt jedoch nicht, inwiefern die Unzufriedenheit eines Auftraggebers oder einer kantonalen Bodenschutzbehörde zur Aberkennung des Titels BBB BGS führen könne oder solle. Allein nachweisliche Falschangaben durch den BBB BGS auf dem Fragebogen können zur Streichung führen.

Gegenstand dieses Berichtes bildet in erster Linie die Erhebung der Zufriedenheit der Auftraggeber und der kantonalen Bodenschutzfachstellen gemäss Art. 12 Abs. 3. Nur am Rande wird der Nachweis der besuchten Weiterbildungen abgehandelt.

## 1.2 Umfrage Rechte und Pflichten des BBB

In der Praxis wird oft und widersprüchlich diskutiert, auf welchem Weg der BBB BGS allfällige Verstösse gegen Bodenschutzerlasse melden sollte. Im Rahmen der Untersuchung wurde diese Frage sowohl den BBB BGS, als auch den Kantonalen Bodenschutzfachstellen und den Auftraggebern gestellt. Dies mit dem Ziel, ein Bild zu erhalten, wie in der Praxis dieser Aspekt zurzeit gehandhabt wird. Die Antworten auf diese Frage werden separat im Rahmen der Vorbereitungen des BBB-Austausch 2011 ausgewertet.

## 2. Vorgehen

### 2.1 Schriftliche Befragung BBB BGS

Die BBB BGS wurden in verschiedenen Jahren anerkannt. Der Jahrgang 2002 hatte bereits 2007 eine Liste der bearbeiteten Projekte und der besuchten Weiterbildungen eingereicht. Bei der Erhebung II wurde folglich bei diesen BBB BGS lediglich eine Ergänzung eingefordert. Die übrigen Jahrgänge hatten eine Liste seit ihrer Anerkennung einzureichen.

Aufgrund des Anerkennungsjahrs und der seither verschiedenen gültigen Reglemente, war bis zur Frist vom 15. Februar 2010 jeweils die untenstehende Anzahl Weiterbildungen gefordert.

2002 (31 Anerkennungen): 3 Weiterbildungen  
2004 (2 Anerkennungen): 2 Weiterbildungen  
2005 (25 Anerkennungen): 2 Weiterbildungen  
2006 (2 Anerkennungen): 1 Weiterbildung  
2008 (10 Anerkennungen): nicht Teil der Erhebung II  
2009 (6 Anerkennungen): nicht Teil der Erhebung II  
2010 (1 Anerkennung): nicht Teil der Erhebung II

Die Liste der bearbeiteten Projekte und der besuchten Weiterbildungen wurde mittels des Formulars im Anhang an die Geschäftsstelle der BGS gesandt. Um weitere Informationen über die gemachten Erfahrungen zu erhalten, wurden den BBB BGS folgende Zusatzfragen gestellt:

1. Wie viele Ihrer Auftraggeber haben Kenntnis davon, dass Sie eine „anerkannte BBB“ sind?  
 Alle  die meisten  die Hälfte  die wenigsten  keiner  Ich weiss nicht
2. Werden Sie in ihrem Standortkanton als BBB BGS explizit empfohlen?  
 Ja  Vermutlich Ja  Vermutlich nein  Nein  Ich weiss nicht
3. Welche sonstigen positiven und/oder negativen Erfahrungen haben Sie als „anerkannte BBB“ gemacht?
4. Gegenüber welcher Partei (Auftraggeber, FaBo, Unternehmer, Grundeigentümer, Bewilligungsbehörde, andere) sind Sie kraft ihres Mandates nach Ihrer Meinung verpflichtet und in welcher Form?

### 2.2 Mündliche Befragung der Auftraggeber

Pro BBB BGS wurden aus der Liste der angegebenen Projekte zufällig 2 Projekte ausgewählt. Beim Anerkennungsjahrgang 2002 wurde nur die Liste der Ergänzung berücksichtigt. Die

Auftraggeber der ausgewählten Projekte wurden telefonisch befragt, basierend auf dem untenstehenden Gesprächsleitfaden. Die Liste der ausgewählten Referenzprojekte und Auftraggeber befindet sich im Anhang.

### Gesprächsleitfaden

- 1 Wie häufig kommt auf Ihren Baustellen ein BBB zum Einsatz? (Anteil der Baustellen mit BBB)
- 2 Wie schätzen sie den jeweiligen Anteil der Kosten der BBB an den gesamten Projektkosten?
- 3 Welches sind aus ihrer Sicht die Anforderungen an einen BBB?
- 4 Welches Kriterium ist für Sie für die Vergabe eines BBB-Mandates entscheidend?
- 5 Bei welchem Akteur (Auftraggeber, FaBo, Unternehmer, Grundeigentümer Bewilligungsbehörde, andere) ist der BBB nach Ihrer Meinung verpflichtet, Verstösse gegen Bodenschutzaufgaben zu melden?
- 6 Kennen Sie die Liste der BBB BGS? (Wenn ja: seit wann? woher?)
- 7 Erfüllen die BBB BGS die von Ihnen genannten Anforderungen
- 8 Wurden in den Projekten die Ziele (Auflagen) des Bodenschutzes erreicht?
- 9 Waren die Grundeigentümer mit dem Zustand ihres Grundstücks nach Projektende zufrieden?
- 10 Welche positiven Erfahrungen haben Sie mit BBB oder mit den BBB BGS gemacht?
- 11 Welche negativen Erfahrungen haben Sie mit BBB oder mit den BBB BGS gemacht?

## 2.3 Mündliche Befragung der kantonalen Bodenschutzfachstellen

Die kantonalen Bodenschutzfachstellen wurden telefonisch nach untenstehendem Fragenkatalog befragt.

### Fragenkatalog

- 1 In welcher Form setzt die FaBo in Ihrem Kanton die Liste ein
  - a) Wir verlangen im Rahmen der Behördenauflagen zu Baueingaben eine bodenkundliche Baubegleitung durch eine/n BBB BGS
  - b) Wir empfehlen bei allfälligen Behördenauflagen betreffend Bodenschutz eine bodenkundliche Baubegleitung durch eine/n BBB BGS
  - c) Auf Anfrage, ob wir jemanden als BBB empfehlen können, geben wir die Liste der BBB BGS ab
  - d) wir führen eine eigene Liste, darauf sind sowohl Personen der Liste BGS wie auch andere Personen enthalten
  - e) Andere Form: \_\_\_\_\_
  - f) Wir setzen die Liste überhaupt nicht ein (Zusatzfrage: Geben Sie sonstige Empfehlungen ab?)
- 2 Welche positiven Erfahrungen haben Sie mit der Liste bzw. mit den BBB BGS gemacht?
- 3 Welche negativen Erfahrungen haben Sie mit der Liste bzw. mit den BBB BGS gemacht?
- 4 Zusätzliche Frage: Gegenüber welcher Partei (Baherrschaft, Unternehmer, FaBo, Grundeigentümer, Bewilligungsbehörde, andere) ist der BBB BGS kraft seines Mandates nach Ihrer Meinung verpflichtet?

## 3. Resultate

### 3.1 Antworten der BBB BGS

Von den 60 Personen, die von 2002 bis und mit 2006 anerkannt wurden, hatten sich bis zum Zeitpunkt dieser Erhebung 12 Personen wieder von der Liste streichen lassen. Somit waren 48 BBB BGS zu prüfen. 46 BBB BGS hatten ihr Dossier eingereicht, 2 Dossiers sind hängig.

#### 3.1.1 Nachweis Projekte und besuchte Weiterbildungen

Von den 48 BBB BGS, welche zu prüfen waren, sind 6 selber bei Behörden angestellt und hatten deshalb zum Teil keine Projekte angeben können, welche Sie begleitet haben. Ein BBB BGS hatte keine Projektliste eingereicht, sondern auf seine Referenzen im Internet verwiesen, mit Verweis auf das Reglement, worin er keine Verpflichtung sehe, eine solche Liste abzugeben, ein weiterer BBB BGS hatte keine Auftraggeber angegeben ohne weiteren Kommentar. Eine Person erklärte, sie habe seit mehreren Jahren keine bodenkundliche Baubegleitung gemacht und beantragte die vorübergehende Streichung. In 13 Fällen konnte nur ein Auftraggeber für die Befragung ausgewählt werden, da nur ein Projekt angegeben worden war.

Die Zahl der angegebenen Projekte lag zwischen 0 und 20. Die Stundezahl variierte zwischen keiner Angabe bis (total) 6950 h.

Die abgegebenen Listen der besuchten Weiterbildungen zeigte die grosse Vielfalt der Weiterbildungsmöglichkeiten auf.

Nach mehrmaligem Ermahnen wurde einer Person der Titel BBB BGS aberkannt, da sie keinen Nachweis über allenfalls besuchte Weiterbildungen erbringen wollte.

### 3.1.2 Zusatzfragen

Die Zusatzfragen wurden nur zum Teil beantwortet. Insbesondere zahlreiche BBB BGS, welche schon einmal befragt wurden, liessen in dieser Erhebung die Zusatzfragen unbeantwortet.

#### Frage 1: Wie viele Auftraggeber haben Kenntnis davon, dass Sie BBB BGS sind?

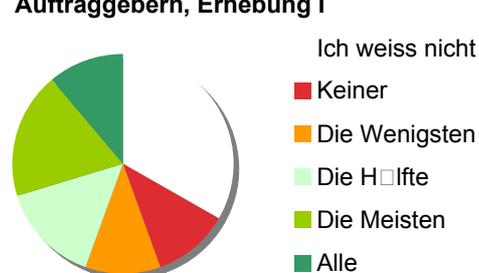
Gegenüber der ersten Erhebung sind die BBB BGS deutlich stärker der Ansicht, dass ihre Auftraggeber den Titel BBB BGS kennen. Insbesondere sind 40% der BBB BGS überzeugt, dass „die Meisten“ Auftraggeber den Titel kennen, während nur 3% der Meinung sind, kein Auftraggeber kenne den Titel.

	N	%	E-I N	E-I %
Ich weiss nicht	2	3	9	33
Keiner	1	3	3	11
Die Wenigsten	5	15	3	11
Die Hälfte	7	24	4	15
Die Meisten	14	40	5	19
Alle	5	15	3	11
Keine Angabe	7			

**Kenntnis Titel BBB BGS bei Auftraggebern**



**Kenntnis BBB BGS bei Auftraggebern, Erhebung I**

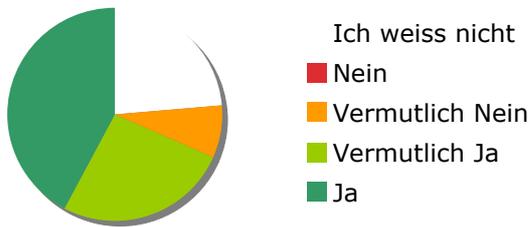


#### Frage 2: Werden Sie in ihrem Standortkanton als BBB BGS explizit empfohlen?

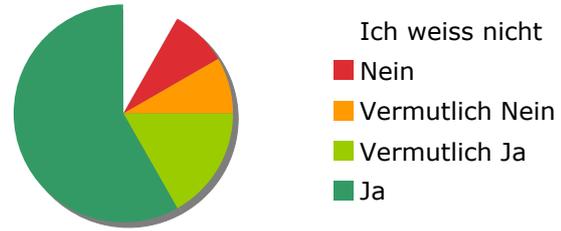
Die Einschätzung, ob die FaBo im Standortkanton die BBB BGS empfehle, ist eher leicht negativer als bei der ersten Erhebung: nur noch 42% der BBB BGS sind dieser Meinung. Bei Betrachtung der Kategorien „Ja“ und „Vermutlich Ja“ fällt auf, dass sie zusammen von 68% der BBB BGS genannt wurden, in der ersten Erhebung waren es noch 72%.

	N	%	E-I N	E-I %
Ich weiss nicht	9	24	2	8
Nein	0	0	2	8
Vermutlich Nein	3	8	2	12
Vermutlich Ja	10	26	4	16
Ja	16	42	14	56
Keine Angabe	8			

**Empfehlung BBB BGS durch FaBo**



**Empfehlung BBB BGS durch FaBo, Erhebung I**



**Frage 3: Welche sonstigen positiven und/oder negativen Erfahrungen haben Sie als „anerkannte BBB“ gemacht?**

**Positiv**

12 Antworten

- Boden als relevantes Schutzgut wahrgenommen
- Bessere Wahrnehmung der BBB BGS dank Abgabe der Liste durch FaBos
- Kantone fordern vermehrt qualifizierte Spezialisten oder BBB BGS
- Zunehmende Akzeptanz von Bodenschutzmassnahmen bei Auftraggebern
- 2mal: Bessere Kenntnis der bodenkundlichen Baubegleitung bei Unternehmern
- Berufliche Anerkennung
- Besseres Grundlagenwissen dank Kurs, ermöglicht bessere BBB im Rahmen einer UBB
- Spass, die verschiedenen Akteure für den schonenden Umgang mit Boden zu gewinnen
- Mehr Kleinaufträge dank Liste

**Negativ**

11 Antworten

- Keine einheitliche Linie unter den BBB BGS was die offerierten Leistungen anbelangt, grosse Unterschiede in Bezug auf Pflichtenheft und Honorar
- Die Auftraggeber sind meistens unfreiwillig Auftraggeber, deshalb ist Unterstützung durch Kanton wichtig
- Kantone handhaben Bodenschutzvorgaben unterschiedlich
- Es gibt immer noch Firmen, welche sich über Bodenschutzvorgaben hinweg setzen möchten, Haltung des Auftraggebers ist dann entscheidend
- billiger gewinnt
- Nachteil für Einmannbüros bei Wettbewerben für grössere Projekte, bei kleineren Projekten werde ich erst hinzugezogen, wenn Probleme schon aufgetaucht sind
- fehlende Vollzugsstandards bei Kantonen betreffend Bodenverwertung
- Gemeinden bekunden zum Teil Mühe mit der Umsetzung der kantonalen Vorgaben
- BBB wird in ländlichen Regionen noch immer als Bauverhinderer gesehen.
- Insbesondere bei kantonale Bauherren fehlt nach wie vor die vorausschauende Planung der Arbeiten
- Boden wird als Abfall und nicht als Rohstoff wahrgenommen
- Verwechslung UBB mit BBB

**Sonstige Erfahrungen**

8 Antworten

- Wenn man als BBB tätig ist, spielt Titel keine Rolle mehr, zielgerichtete, fachliche Arbeit zählt.
- 2mal: fachliche, organisatorische und psychische Kompetenz sind der Schlüssel zur Umsetzung des Bodenschutzes.
- BBB BGS werden in meinem Kanton vermutlich erst seit kurzem explizit empfohlen
- klare Haltung und Rückendeckung durch Kanton sind wichtig

#### **Frage 4: Verpflichtung BBB**

Wird separat ausgewertet.

### **3.2 Antworten der Auftraggeber**

#### **Rücklauf**

Die Liste Anhang 2 zeigt die 63 ausgewählten Auftraggeber. Das Spektrum ist angemessen weit: unter den ausgewählten Auftraggebern sind der Bund, verschiedene Ämter verschiedener Kantone, Gemeinden sowie grosse und kleinere private Unternehmen zu finden. Ferner sind verschiedene Branchen vertreten wie zum Beispiel Tiefbau, Industrielle Gebäude, Eisenbahn, Windanlagen, Leitungen, Deponien, Sportanlagen und Beschneigungsanlagen.

Bis Redaktionsschluss des Berichtes waren 57 Auftraggeber kontaktiert worden, bei 9 davon hatte die zuständige Person nicht erreicht werden können. Bei 14 weiteren Auftraggebern konnte die Befragung aus folgenden Gründen nicht durchgeführt werden (Vgl. auch Anhang „Bemerkungen Auftraggeber“)

- Die Firma wollte keine Auskunft erteilen (4mal)
- Die betreffende Firma war nicht Auftraggeber (3mal)
- Die ursprünglich für das Referenzprojekt zuständige Person arbeitete nicht mehr beim genannten Auftraggeber (2mal)
- Beim genannten Auftraggeber konnte die zuständige Person nicht eruiert werden (2mal)
- Der Auftraggeber wollte nichts von einer bodenkundlichen Baubegleitung beim genannten Projekt wissen (1mal)
- Das Referenzprojekt ist noch nicht ausgeführt (1mal)
- Der Auftraggeber selber weiss zu wenig Bescheid, das Projekt wurde vom Kanton betreut (1mal)

Somit verblieben 34 auswertbare Antworten.

#### **Frage 1: Häufigkeit BBB-Einsatz**

Die Antworten betreffend Häufigkeit eines BBB-Einsatzes auf den Baustellen fielen recht vielfältig aus. Die Auftraggeber selber stellten fest, dass die BBB bei Grossbaustellen immer zum Einsatz komme. Auf der anderen Seite hatten 5 Auftraggeber nur im genannten Referenzprojekt eine BBB eingesetzt, dies weil die betreffenden Auftraggeber nur ausnahmsweise als Bauherrschaft auftraten.

keine Angabe: 4 Auftraggeber hatte nur diese eine Baustelle: 5 selten/fast nie/ausnahmsweise: 7 eher selten (oder ähnliche Bemerkung): 5 immer bei grossen Baustellen: 7 häufig/fast immer: 6
--

#### **Frage 2: Kostenanteil BBB an Gesamtprojektkosten**

Der Kostenanteil der BBB an den Gesamtprojektkosten wurde 11mal als unbedeutend bezeichnet. Noch mehr Auftraggeber konnten jedoch keine diesbezüglichen Angaben machen. Zwei Auftraggeber waren der Meinung, der Aufwand für die BBB sei gross. Im einen Fall handelt es sich um ein Projekt, bei welchem die Rekultivierung ein Hauptbestandteil des Projektes darstellte. Im zweiten Fall wies der Auftraggeber darauf hin, dass ja nicht nur die Kosten für den BBB an sich anfallen, sondern auch die Mehrkosten für den Bau zu berücksichtigen seien und diese seien beträchtlich.

keine Angabe: 13 unterschiedlich: 2
--

marginal (oder ähnliche Bemerkung): 11  
gering: 4  
5-10%: 2  
Aufwand ist gross: 2

### **Frage 3: Anforderungen an BBB**

Obwohl die Frage an die Anforderungen an einen BBB offen formuliert wurde, wurden in den Antworten praktisch durchwegs wahlweise 6 verschiedene Anforderungen genannt. Immerhin 12-mal wurde darauf hingewiesen, dass der BBB mit Augenmass agieren und für einen allfälligen Termindruck Verständnis aufbringen solle. Es wurde dagegen auch festgestellt, dass mit frühzeitigem Einbringen von Fachwissen der Bodenschutz einfacher umgesetzt werden kann. 7 Auftraggeber legten Wert darauf, dass die BBB über gute Kontakte zu den Behörden verfügen.

Fachkompetenz: 17  
Praxisnähe/Menschenverstand/Verständnis für Termine o.ä.: 12  
Bautechnik u.ä.: 12  
Durchsetzungsvermögen: 10  
Bewilligungsverfahren/Behördenkontakte: 7  
Kommunikation: 8

### **Frage 4: entscheidendes Kriterium für Mandatsvergabe**

22 Auftraggeber nannten als Kriterium für Mandatsvergabe entweder bisherige gute Zusammenarbeit oder Empfehlung durch den Kanton (oder beides), sofern die Vergabe freihändig oder auf Einladung erfolgt. Nur einmal wurde der Preis als (mit-)entscheidend bezeichnet, während dreimal erklärt wurde, der Preis sei nebensächlich.

Aufgrund bisheriger guter Zusammenarbeit: 16  
Empfehlung durch Kanton: 9  
Preis: mal als nicht entscheidend bezeichnet, 1mal als entscheidend bezeichnet  
einmal genannt: geographische Nähe zum Objekt, Bezug zur Landwirtschaft, Beziehungen, Kenntnis des Auftraggebers, Sozialkompetenz

### **Frage 5: Verpflichtung BBB**

Wird separat ausgewertet.

### **Frage 6: Kenntnis der Liste der BBB BGS**

Erstaunlicherweise kannten 19 Auftraggeber die Liste der BBB BGS nicht. Nur 12 waren sich bewusst, dass in ihrem Projekt ein BBB BGS im Einsatz war. Es bestehen zudem vereinzelt Unklarheiten in Bezug auf die „Liste der Fachpersonen für Bodenverschiebungen“ des Kt. Zürich und der BBB BGS.

Nein: 19  
Ja: 12  
„Liste vom Kanton“: 2

### **Frage 7: Erfüllen der Anforderungen durch BBB BGS**

Die Antwort auf diese Frage bezog jeweils auf den BBB, welcher im Referenzprojekt im Einsatz war. Deshalb wurde die Frage zum Teil auch von denjenigen Auftraggebern beantwortet, welche bei Frage 6 erklärten, sie kennen die BBB BGS nicht. Einmal wurde explizit darauf hingewiesen, dass es vor allem von der „Chemie“ abhängt, ob die Zusammenarbeit funktioniert. Ein Auftraggeber

hatte schlechte Erfahrungen gemacht mit einem Baubegleiter, welcher nicht mit den Baufachleuten kommunizieren konnte.

Kann ich nicht beurteilen: 2 mal

Ja: 15

Ja, meistens: 1 (Vorbehalt gegen 1 Person, die dann in der Folge nicht mehr engagiert wurde)

Nein: 0

### **Frage 8: Zielerreichung Bodenschutz**

34 Auftraggeber erklärten, die Bodenschutzziele hätten erreicht werden können. Es bleibt jedoch offen, inwiefern ein Auftraggeber erwähnen würde, wenn dies nicht der Fall wäre. Teilweise fühlten sich die Auftraggeber durch die Befragung kontrolliert, obwohl das Ziel der Umfrage die Kontrolle der Arbeit der BBB BGS war. Allerdings darf davon ausgegangen werden, dass ein Auftraggeber es erwähnt hätte, wenn nach seiner Meinung infolge mangelhafter Arbeit einer BBB die Bodenschutzziele verfehlt wurden. Drei Auftraggeber hatten dazu noch folgende Bemerkungen angebracht:

„Nach meiner Meinung schon, unsere Vorstellungen von Bodenschutz korrespondieren jedoch nicht immer mit denjenigen des Afu“

„Ja, das liegt ja in unserem Ermessen, was wir erreichen möchten.“

„Soweit vom Pult aus beurteilbar: ja“

Ja: 24

Projekt noch nicht abgeschlossen: 3

Nein: 0

Vorbehalte: 3

### **Frage 9: Zufriedenheit der Grundeigentümer**

Der Nutzen der BBB für die anschliessende Rückgabe einer Fläche an den Eigentümer wurde mehrmals hervorgehoben. Allerdings wurde ein Bedarf an mehr Sensibilisierung für die Folgebewirtschaftung festgestellt. Einmal wurde erklärt, der gute Zustand wäre auch ohne BBB zu erreichen gewesen.

„dasselbe Resultat wäre jedoch ohne BBB bzw. ohne die Bodenschutzmassnahmen auch zu erreichen gewesen.“

„Für die Grundeigentümer ist der Einsatz der BBB vertrauensbildend (zu meinem Boden wird geschaut).“

„Folgebewirtschaftung ist zentral!“

Ja: 19

Ja, soweit bekannt: 3

keine negativen Rückmeldungen: 2

Nein: 1

Kein Verständnis bei den Bewirtschaftern für Folgebewirtschaftung: 2

### **Frage 10: Positive Erfahrungen**

17 Auftraggeber hatten sich positiv über die Zusammenarbeit mit der BBB geäussert. Erfreulich ist die spezielle Erwähnung folgender Punkte:

- Erhöhung der Akzeptanz bei Grundeigentümern
- Bodenschutz ist wichtig und in unserem Fall relativ einfach mit geringen Kosten umsetzbar.
- Empfinde BBB nicht als Schikane, es ist eine interessante Zusammenarbeit.
- Man ist sicher, dass die Regeln eingehalten werden
- Berücksichtigung Mehraufwand bereits in Submission dank frühzeitigem Einbezug der BBB

- Es ist wichtig, dass dieses Wissen gebraucht wird, BBB entlastet Bauleitung, das gewonnene Wissen kann Bauleitung dann auch bei kleineren Projekten ohne BBB anwenden

### **Frage 11: negative Erfahrungen**

14 Auftraggeber äusserten sich mit verschiedenen Argumenten kritisch. In vier Fällen betraf die Kritik die BBB BGS im Speziellen, die übrigen Kritikpunkte richteten sich gegen den Bodenschutz als solchen.

#### Kritik an BBB BGS

- Büro war überfordert
- BBB, welche nicht mit Baufachleuten kommunizieren können (verbal und nonverbal)
- Keine BBB BGS in unserer Region
- Früher kam es vor, dass BBB zu ängstlich aufgetreten sind

#### Kritik an Bodenschutz

- Unternehmer hat sich aufgeregt über den Bodenschutz.
- Es gibt zuwenig Unterboden
- Liste allein genügt nicht.
- Landwirtschaft hat zu wenig Verständnis für Folgebewirtschaftung,
- Behörden haben Aufsichtspflicht nicht wahrgenommen
- Problem liegt bei Amtsstellen, die stur Massnahmen fordern und Kosten in die Höhe treiben

### **3.3 Antworten der Bodenschutzfachstellen**

Alle Kantone und das Fürstentum Lichtenstein wurden kontaktiert. Die zuständige Person konnte jedoch nur in 19 Fällen erreicht werden. Die Liste BBB BGS ist in allen befragten Kantonen bekannt. 3 Kantone gaben an, die Liste nicht zu benutzen, entweder, weil sie in letzter Zeit keine Projekte mit Baubegleitungen hatten oder weil es in ihrem Kanton keine BBB BGS gibt.

#### **Frage 1: In welcher Form setzt die FaBo in Ihrem Kanton die Liste ein**

Auflage BBB BGS: 4 Empfehlung BBB BGS bei Auflage BBB: 7 Empfehlung auf Anfrage: 4 Eigene Ergänzte Liste: 1 andere: 8 keine Verwendung: 3
--

#### Andere Verwendung:

- Verlinkung Webseite
- "vom Kanton anerkannte bodenkundliche Baubegleitung",
- Auflage "bodenkundliche Baubegleitung durch fachkundige Person, zum Beispiel BBB BGS"
- Auswahl von regionalen BBB BGS; BBB BGS bei allen Vorhaben >0.5ha/ >3000m<sup>3</sup>, Auflage Bodenschutzkonzept und Auflage BBB, beides von BBB BGS
- Ab 2'000m<sup>3</sup> BBB, Es hat im Kanton zur Zeit nur BBB BGS. Einige haben sich etabliert, Auftraggeber fragen wenig nach Empfehlungen.
- Link auf Webseite
- Bei grossen Projekten Auflage BBB BGS, kleinere Projekte auch BBB aufgrund von Referenzen möglich.
- In der Auflage wird verlangt, dass der BBB benannt werden muss.
- Auflage BBB BGS bei grossen Baustellen.

**Frage 2: Welche positiven Erfahrungen haben Sie mit der Liste bzw. mit den BBB BGS gemacht?**

14 FaBos haben sich positiv zu den BBB BGS geäußert. In 5 Fällen waren es pauschale positive Antworten. Dreimal wurde auf die fachliche Kompetenz der BBB BGS hingewiesen. Ansonsten fielen die positiven Aussagen vielfältig aus:

„Die Liste ist Qualitätsnachweis und –sicherung“

„Im einen Fall besonders gute Zusammenarbeit, hohe Fachkompetenz des BBB BGS sowie selbstbewusster Umgang mit Landwirten“

„Empfehlung kommt gut an“

„Schlechtere“ BBB BGS sind immer noch besser als andere BBB bzw. UBB die nebenbei auch BBB machen.“

„Kanton ist angewiesen auf die Arbeit der BBB, die Arbeit wäre selber nicht machbar.“

**Frage 3: Welche negativen Erfahrungen haben Sie mit der Liste bzw. mit den BBB BGS gemacht?**

9 FaBos haben sich negativ geäußert. Dreimal wurde angeführt, dass der Titel BBB BGS allein noch nicht die Qualität der Arbeit garantiere. Zweimal wurde erwähnt, dass es nur wenige bzw. gar keine BBB BGS im Kanton gebe.

„Druck der Bauherrschaft/Generalunternehmer ist gross und bis zur BBB spürbar“

„fehlende landwirtschaftliche Kenntnisse“

„BBB bei Landwirtschaft im Berggebiet sehr unwillkommen“

„In Büros kann die Nachfolge von BBB BGS (welche den Job gewechselt haben) nicht immer optimal gelöst werden.“

„Es gibt BBB BGS, die sich nicht so engagiert für den Bodenschutz einsetzen sondern in der BBB primär eine weitere Einnahmequelle sehen.“

„Probleme mit Durchsetzungsvermögen“

**Frage 4: Bei welchem Akteur (Auftraggeber, FaBo, Unternehmer, Grundeigentümer Bewilligungsbehörde, andere) ist der BBB nach Ihrer Meinung verpflichtet, Verstösse gegen Bodenschutzauflagen zu melden?**

Wird separat ausgewertet.

## 4. Folgerungen

### 4.1 Ergebnis der Kontrolle

#### **Aktivitäten der BBB BGS**

Die BBB BGS haben ihre Aktivitäten im Bereich bodenkundliche Baubegleitung ausgewiesen. Einzelne BBB BGS haben in jüngster Zeit eher wenige oder keine Baubegleitungen getätigt. Die AAK hat abgesehen von den zwei in Kapitel 3.1 erwähnten hängigen Fällen diesbezüglich keine weiteren Massnahmen beschlossen und damit indirekt die ausgewiesenen Aktivitäten der BBB BGS als ausreichend beurteilt.

#### **Zufriedenheit der Bodenschutzfachstellen**

Die Bodenschutzfachstellen waren abgesehen von drei Ausnahmen zufrieden mit den Arbeiten der BBB BGS. Keine der betreffenden Bodenschutzfachstellen wollte die genannten Fälle zum jetzigen Zeitpunkt durch die BGS weiter verfolgen lassen oder eine Streichung der betreffenden Person beantragen. Bis auf weiteres sind somit keine Massnahmen der BGS bzw. der AAK oder der RK erforderlich.

### **Zufriedenheit der Auftraggeber**

Im Falle der genannten Unzufriedenheit eines Auftraggebers, hat der BGS-Vorstand entschieden, diesen Fall vorderhand nicht weiter zu verfolgen.

### **Aktualisierung des Wissens im Bereich Bodenschutz**

Die AAK hat in der Sitzung vom 23. August 2010 die Angaben zu den besuchten Weiterbildungen geprüft. Ein Fall von ungenügender Weiterbildung ist noch hängig. Alle übrigen BBB BGS erfüllen die Anforderung nach Aktualisierung des Wissens im Bereich Bodenschutz.

## **4.2 Situation der Bodenkundlichen Baubegleitung und Stellung der BBB BGS**

Die Erhebung darf nicht als repräsentative Umfrage gesehen werden. Die nachfolgenden Interpretationen beziehen sich folglich allein auf die befragten Kreise und stellen nicht etwa eine Beurteilung der Lage in der ganzen Schweiz dar.

- Die teilweise umfangreichen Listen der Aktivitäten der BBB BGS deuten darauf hin, dass das Auftragsvolumen für bodenkundliche Baubegleitungen so gross ist, dass es allen BBB BGS möglich sein sollte, für die Beibehaltung des Titels ausreichende Aktivitäten auszuweisen. Es gibt regionale Unterschiede: in einzelnen Regionen besteht Bedarf an weiteren BBB BGS.
- Zwischen der Bekanntheit des Titels BBB BGS bei den Auftraggebern und deren Einschätzung durch die BBB BGS selber besteht eine Diskrepanz. Diese schätzten die Bekanntheit höher ein als sie effektiv ist. Immerhin wurde durch die Befragung der Auftraggeber die Bekanntheit der BBB BGS, wenn auch in bescheidenem Umfang, erhöht.
- Die geringe Bekanntheit des Titels BBB BGS bei den Auftraggebern deckt sich nicht so richtig mit der Tatsache, dass die meisten Bodenschutzfachstellen die BBB BGS in einer Weise empfehlen oder verlangen. Beziehungsweise sind sich die Auftraggeber offenbar nicht bewusst, dass es sich bei der Empfehlung der Bodenschutzfachstellen um eben diese BBB BGS handelt.
- Die BBB BGS schätzen die bisherige gute Zusammenarbeit als wichtiger ein für weitere Aufträge als den Titel BBB BGS. Dies deckt sich mit den Aussagen der Auftraggeber, welche die bisherige Zusammenarbeit am häufigsten als Kriterium für eine Auftragserteilung nannten.
- Die Häufigkeit, mit welcher ein Auftraggeber eine Bodenkundliche Baubegleitung engagiert, ist sehr, sehr variabel. Bodenkundliche Baubegleitung ist längst kein genereller ein Standard bei Bauvorhaben.
- Es ist erfreulich, dass die meisten Bodenschutzfachstellen die BBB BGS empfehlen oder sogar verlangen. Die Aussagen der Bodenschutzfachstellen stimmen gut überein mit der Einschätzung der BBB BGS.
- Auf der einen Seite sind die Forderungen nach qualifizierten Baubegleitern durch die Bodenschutzfachstellen etwas restriktiver geworden gegenüber der Erhebung I. Auf der anderen Seite lassen die von den Bodenschutzfachstellen formulierten Anforderungen bis zu einem gewissen Grad auch Baubegleitungen durch Fachleute ohne Titel zu. Somit ist sichergestellt, dass der Kreis der BBB BGS offen bleibt für Neuzugänge, welche ja für ihre Anerkennung zwei Jahre Praxis nachweisen müssen.
- Die Antworten aller drei befragten Gruppen zeigen auf, dass der Grad der Akzeptanz der bodenkundlichen Baubegleitung sehr stark variiert.

### 4.3 Erhebung III

Die nächste Erhebung ist im 2014 fällig. Es wären dann die folgenden Jahrgänge 2002, 2004, 2005, 2006, 2008, 2009, 2010 und 2011 zu überprüfen. Die Jahrgänge 2008, 2009, 2010 und 2011 haben dann die Weiterbildungen und Aktivitäten seit ihrer Anerkennung nachzuweisen, die übrigen Jahrgänge die Weiterbildungen und Aktivitäten seit Anfang 2011.

Das zufällige Auswahlverfahren für die zu befragenden Auftraggeber hat sich als problematisch erwiesen und ist allenfalls zu überdenken. Ferner könnte man in Erwägung ziehen, die Befragung nicht allgemein-anonym durchzuführen, sondern Projekt- und Personenbezogen. Dies liesse sich folgendermassen abwickeln:

- Einreichung der Liste der Aktivitäten (weniger detailliert als bisher) durch die BBB BGS
- Detaillierte Angaben zu drei Referenzprojekten der Wahl des BBB BGS
- Von diesen drei Referenzprojekten wird ein Projekt ausgewählt
- Beim ausgewählten Projekt werden sowohl Bodenschutzfachstelle als auch Auftraggeber gezielt zur Tätigkeit des betreffenden BBB BGS befragt.

## Anhang

A1 Formular BBB

A2 Verzeichnis Referenzprojekte, Auftraggeber

A3 Liste der besuchten oder empfohlenen Weiterbildungen

A4 Antworten BBB BGS Fragen 1 bis 3

A5 Antworten BBB BGS Frage 4

A6 Antworten Auftraggeber Fragen 1 bis 6

A7 Antworten Auftraggeber Fragen 7 bis 11

A8 Bemerkungen Auftraggeber

A9 Antworten Bodenschutzfachstellen